

Informationsvorlage

Nr. 2.2-284/2024/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses Bildung, Vereine und Sport Stadtrat	15.01.2024	nicht öffentlich	
	07.02.2024	öffentlich	

Betreff: Information zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Stadt Frankenberg/Sa.

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich seit dem Jahr 2023 dauerhaft in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Regelungen des § 78 SächsGemO sowie die Detailvorgaben des Kommentares zur SächsGemO sind zu beachten. Danach darf die Gemeinde u. a. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, für die im Haushaltsplan *des Vorjahres* Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.

Bis zur Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2024 befindet sich die Stadt Frankenberg/Sa. unverändert bis heute in der vorläufigen Haushaltsführung und unterliegt damit den **verschärften Beschränkungen des § 78 SächsGemO** (siehe Sitzungsvorlage Nr. 2.2-282/2023/1 Kassenkreditermächtigung).

Bereits am 01.12.2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Erstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2023 die Anordnung der haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2023. Diese gilt unverändert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Stadt Frankenberg/Sa. des Haushaltsjahres 2024 in der Fassung vom 25.01.2024 basiert auf der Fortschreibung der konsolidierten Planansätze aus der 2. Entwurf der Haushaltssatzung 2023 und erfüllt die Kriterien der Genehmigungsfähigkeit durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde **nicht**.

Insbesondere der Finanzhaushalt entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben (ZMS lfd. Verwaltungstätig negativ und auch keine ausreichenden verfügbaren Mittel). Demnach ist die Stadt gemäß § 72 Abs. 4 S. 3 SächsGemO i. V. m. Abschnitt A, Nr. I, Pkt. 7 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) der VwV KomHWI verpflichtet, ein genehmigungsfähiges Haushaltsstrukturkonzept mit dem Haushaltsplan vorzulegen, mit welchem spätestens im vierten Folgejahr die Gesetzmäßigkeit nachgewiesen wird (ohne Berücksichtigung des Energieerlasses).

Im Hinblick auf diese angespannte Haushaltslage der Stadt Frankenberg/Sa. sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen eines Haushaltstrukturkonzeptes unumgänglich, um einen genehmigungsfähigen Haushalt 2024 (mit dem Planungszeitraum 2024 bis 2027) aufzustellen.

Neben der Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen ist die Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen eine geeignete Möglichkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Bürgermeister

Anlage:

- Entwurf der Haushaltssatzung 2024 (Stand 25.01.2024)
- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Ergebnisplan im Detail
- Finanzplan im Detail